

Der Bürgermeister

# RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

**Fachdienst Bauservice**

Herr Dieter Rotter, Tel. 171339

## TOP: Änderung der Parkgebührenordnung

Beschlussvorlage Nr. 184/2011

Produkt: 120 010 020 Bewirtschaftung öffentlicher Flächen, Parkraum

### Beratungsfolge

Bau- und Verkehrsausschuss  
Rat der Stadt Lüdenscheid

### Behandlung

öffentlich  
öffentlich

### Sitzungstermine

23.11.2011  
12.12.2011

### Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	□□□□□	□□□□□
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)	□□□□□	□□□□□
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen	□□□□□	□□□□□
Sonstige Erträge/Einzahlungen	□□□□□	□□□□□

Bemerkung: Sowohl die zusätzlichen Gebühreneinnahmen als auch die Bewirtschaftungskosten sind derzeit nicht absehbar. Geschätzt werden Mehreinnahmen von ca. 30.000 - 50.000 € jährlich.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:      nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: □□□□□/□□□□□/□□□□□

Laufend: □□□□□/□□□□□/□□□□□

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 13 StVO

## Beschlussumsetzung bis 31.03.2012

### Beschlussvorschlag:

Die Empfehlungen der Tarifkommission zur Änderung der Parkgebührenordnung werden in Form der als Anlage beigefügten neu gefassten Parkgebührenordnung übernommen.

**Begründung:**

Die Tarifkommission hat auf ihrer Sitzung am 31.08.2011 folgende Änderungen der Parkgebührenordnung empfohlen und wie folgt begründet:

- zu § 3 Abs. 1 a):  
Die Bahnhofsallee ist mittlerweile vollständig ausgebaut und für den öffentlichen Verkehr freigegeben worden. Im Bereich zwischen dem Finanzamt und der Kurve „Zum Weißen Pferd“ befinden sich beidseitig ca. 100 PKW-Stellplätze am Straßenrand. Diese Stellplätze sind seit ihrer Herstellung gebührenfrei und werden derzeit zumindest im vorderen Teil überwiegend von Dauerparkern belegt. Im Hinblick auf die Anfang 2012 zu erwartende Belegung der Bahnhofsallee durch neue Anlieger (u.a. Fachhochschule, DIAL) und einen erhöhten Parkplatzbedarf sollen auch für diese zentrumsnahen Parkmöglichkeiten die Regelungen der Parkgebührenordnung gelten.
- zu § 3 Abs. 2 (Sonderparkgebühren):  
Für die Tiefgarage des Kulturhauses und die Garage des Museums gibt es bereits Regelungen für Dauerparker. Auf der früheren Parkpalette Corneliusstraße waren die beiden oberen Parkdecks nur für Kurzzeitparker zugelassen; das untere Parkdeck stand der Öffentlichkeit nicht zur Verfügung. Mit der Anfang 2012 zu erwartenden Inbetriebnahme der neuen Parkpalette Corneliusstraße und deren Gesamtbewirtschaftung durch die WKL soll nun auch Dauerparkern die Möglichkeit eröffnet werden, auf der unteren und mittleren Ebene eine Dauerparkberechtigung – wie beim Kulturhaus und Museum - ohne Anspruch auf einen festen Stellplatz erwerben zu können. Die Gebührenhöhe soll sich an den Regelungen für die Kulturhaus-Dauerparker orientieren. Für den Verein Altstadtparken können bei Bedarf pauschale Regelungen mit festen Stellplätzen für das untere Parkdeck getroffen werden. Die Tarifstelle 2 c) wird insofern neu in die Parkgebührenordnung aufgenommen.

Die tatsächliche Umsetzung der Parkgebührenpflicht bei den beiden o.g. Positionen ist u.a. vom weiteren Baufortschritt abhängig und derzeit noch nicht genau absehbar. Auch aus diesem Grund können zurzeit noch keine realistischen Daten über die zu erwartende Parkgebührenentwicklung in diesen beiden Bereichen genannt werden.

Lüdenscheid, den 16.11.2011

im Auftrag:

gez. Martin Bärwolf

**Anlage:**

Parkgebührenordnung der Stadt Lüdenscheid